

Tatort Arbeitsplatz

Wirtschaftsdetektive als geheime Helfer

Manfred Lotze, Geschäftsführer Detektiv-Institut KOCKS GmbH – Ihre diskreten Beweismittler, Düsseldorf

Fachkräftemangel, Personalnot und dazu Termindruck sind Dünger für Betriebskriminalität. Hierzu zählen die Delikte im Bereich der Mitarbeiterkriminalität, wie z.B. Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot, Abrechnungsbetrug, Diebstahl, Geheimnisverrat, krank „feiern“.

Kriminelle Mitarbeiter, hierzu zählen gelegentlich auch Mitgesellschafter/Geschäftspartner, sind auf allen Betriebsebenen anzutreffen. Sie sind vertraut mit den Betriebsabläufen, Kontrollmechanismen (sofern vorhanden) und Schwachstellen im Sicherheitssystem. Sie verstehen es, ihre Machenschaften zu tarnen und langfristig unentdeckt zu bleiben.

Detektive KOCKS als Wirtschaftsermittler sind auch im Vorfeld kriminalpolizeilicher Untersuchungen tätig. Sachverhaltsaufklärung und Beweissicherung, Informationsbeschaffung, Personen-/Schuldnersuche oder der Abgleich von „Eidesstattlichen Versicherungen“ mit den tatsächlichen Verhältnissen und Einkünften sind u.a. das tägliche Brot für diese geheimen Helfer.

Die Branche ist seit weit über 100 Jahren in Deutschland etabliert, KOCKS seit 1955. Insgesamt 4 Formen für die Tätigkeit sind gängige Praxis:

- a) **Recherchieren,**
- b) **Observieren ,**
- c) **Integrieren (einschleusen in Firmen oder Personengruppen),**
- d) **Erlaubte Technik (Optik, Diebesfallen, Lauschabwehr (verbotene Abhörtechnik suchen), Forensik, GPS zur Verfolgung von Diebesgut).**

Detektivische Arbeit nutzt vielfach. Schwachstellen können erkannt, beseitigt und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dies ist auch deswegen wichtig, da damit eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung in die Belegschaft gesendet wird

Das ermöglicht Schadensreduzierung, evtl. Wiedergutmachung und nach ZPO¹ sowie auch nach BGB² besteht oft der Anspruch auf Erstattung der Ermittlungskosten gegen den oder die Täter. Eine Win-Win-Situation, mehr kann das geschädigte Unternehmen nicht gewinnen.

Ich plädiere in meinen Vorträgen etwa bei Arbeitgeber-/Unternehmerverbänden, Kongressen sowie Mandantenveranstaltungen von Anwalts- und Wirtschaftsprüfer-Kanzleien dafür, Sicherheit „spürbar“ zu machen. Das beginnt im Bewerbungsverfahren. Im Jahr 1999 haben wir knapp 5.000 Bewerbungen auf Bewerbungsbetrug hin untersucht, mit dem Ergebnis, dass mehr als 1/3 nicht korrekt/komplett wahrheitsgemäß war. Täter waren für alle Positionen vertreten (die Presse hat

¹Zivilprozessordnung

² Bürgerliches Gesetzbuch

darüber ausführlich berichtet). Täuschen gelingt auch gegenüber KÖR³, Parteien und selbst gegenüber Juristen...

Die Trennung von einem Bewerbungsfälscher nach Ablauf der Probezeit ist bekanntlich nicht leicht. Wenn die Beweislage nicht ausreicht ist zusätzlich der Imageschaden enorm.

Bei Trennung von Tätern/Mitarbeitern, die sehr oft während der Freistellung schon anderweitig betriebliches Know-how unerlaubt bei der Konkurrenz oder im neuen eigenen Gewerbebetrieb einsetzen, besteht (oft) der Anspruch auf weiteren Bezug von mindestens Lohn oder Gehalt und somit wird per Geheimnisverrat tatsächlich doppelt kassiert. Nicht zu vergessen ist am bisherigen Arbeitsplatz der Verlust von Kunden, die der ehemalige Mitarbeiter aufsucht und seine Angebote unterbreitet. Wenn das im Zusammenwirken mit dem Wettbewerb des noch oder ehemaligen Arbeitgebers verdeckt passiert, wird das unternehmerische Risiko gelegentlich nicht mehr beherrschbar.

Der Bedarf für private Ermittlungen ist ungebrochen. Die Polizeidienststellen sind bekanntlich unterbesetzt und selbst der beste Anwalt kann einen Prozess ohne klare Beweislage kaum gewinnen.

Wir sind als Wirtschaftsdetektive mit vielen Spezialisten (u.a. für IT-Forensik) für besondere Aufgaben verbunden. Einsätze finden sowohl in Deutschland, Europa und Übersee statt. Im Ausland übernimmt unser Einsatzleiter die Regie in Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort, d.h., wir nutzen deren Sprach- und Ortskenntnis, Fahrzeuge mit ortsnahen Kennzeichen usw. Als etablierte Detektei bieten wir auch fachliche Beratung zur Prävention u.a. in Sicherheitsfragen an.

Zu den Honoraren ist zu sagen, dass diese von dem Spagat zwischen Kosten (u.a. Anzahl der Einsatzkräfte) und Kocks-Qualität der jeweiligen Dienstleistung bestimmt werden. KOCKS rechnet „nach Aufwand“ ab und dieser wird vorab gemeinsam mit dem Auftraggeber so eng wie möglich abgestimmt. Gelegentlich reichen schon 3 Einsatztage zur Verdachtsprüfung.

In meinem Betrieb erzielen wir konstant eine Quote von ca. 80 % der Aufträge durch Empfehlungen. Wir betrachten dies als doppelte Pflicht – einmal gegenüber dem Empfehlenden und zum anderen gegenüber dem Empfohlenen. Aber solchen Herausforderungen sind wir ebenso routiniert gewachsen wie den täglichen Aufgaben unserer Auftraggeber und deren Juristen im Sinne der Wahrheitsfindung.

Oft hilft ein Detektiv.

Manfred Lotze (BDD), Düsseldorf

Info:

Detektive arbeiten diskret während Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte alle über funktionierende Pressestellen verfügen und sich an das Legalitätsprinzip halten müssen, d.h., bei Kenntnis einer Straftat (Offizialdelikt) tätig werden müssen. Anders ist das bei einem Detektiv-Auftrag, hier behält der Auftraggeber die Kontrolle über die Maßnahme.

³ Körperschaften öffentlichen Rechts